

doch bemühte sich derselbe, die Kammer dahin zu disponiren, daß sie das vorgeschlagene Interimisticum ablehne, und somit gönnte er ihnen nicht die geringen Begünstigungen, welche erwähntes Interimisticum bietet. Wer aber jene Dissidenten mit wahrhaften Segenswünschen begleitet, der sollte ihnen auch einige Begünstigungen nicht nur gönnen, sondern sogar beitragen, sie ihnen zu verschaffen.

Decan Dittrich: Ich glaube, der geehrte Sprecher wird auch die Gründe vernommen haben, um deren willen ich die Staatsregierung ersucht wissen wollte, die Vorschläge zum Interimisticum wieder zurückzunehmen. Ich habe nicht gesagt, daß den neuen Dissidenten in Zukunft keine weitem Rechte eingeräumt werden sollen. Ich wünsche nur, daß ihre Sache erst genauer und gründlicher geprüft werde, ehe man ihnen so bedeutende Vergünstigungen gewährt. Ein Widerspruch dürfte demnach in meiner Rede nicht zu finden sein.

Präsident v. Carlowitz: Hat der Referent noch etwas zu sprechen?

Referent Domherr D. Günther: Der Stoff hat sich im Laufe dieser interessanten Debatte so gehäuft, daß ich fürchten müßte, die Aufmerksamkeit der geehrten Kammer zu ermüden, wenn ich mit einer längern Auseinandersetzung dessen, was ich hinsichtlich einiger Bemerkungen der heutigen Redner zu erwidern habe, jetzt noch beginnen wollte. Ich bitte, daß der Herr Präsident und die Kammer mir gestatten, das, was meinerseits etwa noch zu sagen ist, in der nächsten Session vorzutragen.

Präsident v. Carlowitz: Es ist allerdings schon zwei Uhr vorüber.

Staatsminister v. Könnert: Von Seiten des Ministeriums wird nichts zu erwidern sein. Die geehrten Herren haben sich über den Ursprung und die Veranlassung dieser Erscheinung ausgesprochen. Die Regierung hat sie als eine factische Thatsache anzusehen. Die beiden ersten geehrten Redner haben für das Deputationsgutachten und für die Vorlage der Regierung gesprochen, so daß auch in dieser Beziehung das Ministerium etwas nicht zu erwidern hat. Der geehrte Herr Superintendent D. Großmann hat noch besonders den Antrag gestellt, der darauf ausgeht, die Kammer möge es der Regierung nicht bloß überlassen, die Kirchen zu gestatten, wie die Deputation beantragt, sondern sie ausdrücklich darum ersuchen. Das Ministerium wird, wenn auf die einzelnen Anträge eingegangen wird, sich noch bestimmter aussprechen. Sie wird ausdrücklich darauf antragen, daß die Kammer die Regierung ermächtige, Kirchen einzuräumen; denn um den Neu-Katholiken zu gestatten, in Kirchen Gottesdienst zu halten, bedarf es nach §. 32 der Verfassungsurkunde eines Gesetzes, oder was dieses ersetzt, der Ermächtigung der Stände.

Präsident v. Carlowitz: Ich kann die allgemeine Berathung nicht schließen, zumal sich der Referent das Wort für die nächste Sitzung vorbehalten hat. Ich bemerke, daß noch eine geheime Sitzung gehalten werden soll, weshalb ich die öffentliche schließe und die Anwesenden ersuche, die Tribune zu verlassen. Auf die morgende Tagesordnung bringe ich die Fortsetzung der heutigen Berathung und setze die Sitzung um 10 Uhr an.

Schluß der Sitzung ½3 Uhr.